



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2636/2014

Der Oberbürgermeister

II/20-nbso

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.02.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Ziffer 2.	25.03.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Baumfällarbeiten am Bahnhof Opladen

Beschlussentwurf:

1. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichner gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NRW:

Der Fällung von drei Bäumen am Bahnhof Opladen wird zugestimmt.

Leverkusen, den 11.02.14

gezeichnet:

Rainer Schiefer
Bezirksvorsteher

Walter Schröder
stellv. Bezirksvorsteher

2. Vorstehender Dringlichkeitsbeschluss wird gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:

Buchhorn

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2636/2014
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Ulrich van Acken / TBL / 6630.

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Enthalten im Bauauftrag „Bahnhofsbrücke“ im Rahmen des Projektes
neue bahnstadt opladen

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

keine

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

keine

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

keine

Begründung:

Nach Auftragserteilung für die Brückenbauarbeiten werden derzeit die detaillierten Bauablaufpläne mit der Baufirma erarbeitet; dazu gehört auch die Festlegung der verschiedenen Standorte für einen großen Autokran, mit dem Betonfertigteile für die Bahnsteigaufzüge und Treppen, die Rolltreppen, die Dachelemente und die Einzelteile der Brückenüberbauten über die Gleise gehoben werden. Im Schwenkbereich eines dieser Standorte stehen drei Bäume (s. Anlage), die die Montagearbeiten behindern.

Die Untere Landschaftsbehörde hat unter Berücksichtigung des Artenschutzes der Maßnahme zugestimmt.

Ausgleichsmaßnahmen als Ersatz für diese Bäume werden im Rahmen der Gütergleisverlegung vorgenommen.

Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Die Bäume sollten eigentlich erst mit Freimachen des Baufeldes für die Gütergleisverlegung Ende 2014 gefällt werden, müssen aber jetzt – aus Gründen des Vogelschutzes vor Ende Februar – entfernt werden.

Anlage/n:

Anlage - Lageplan